



A M T S B L A T T

FÜR DEN

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

Nr. 17

Ausgegeben für den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 15.09.2016

40. Jahrgang



Inhalt

A. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Inkrafttreten der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Visselhövede, Bereich Gewerbegebiet Celler Straße-Ost vom 29. August 2016

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Meckelsen für das Haushaltsjahr 2016 vom 23. August 2016

Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Kirchtimke und Entlastungserteilung vom 1. September 2016

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) der Gemeinde Wohnste vom 29. August 2016

B. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

C. Berichtigungen

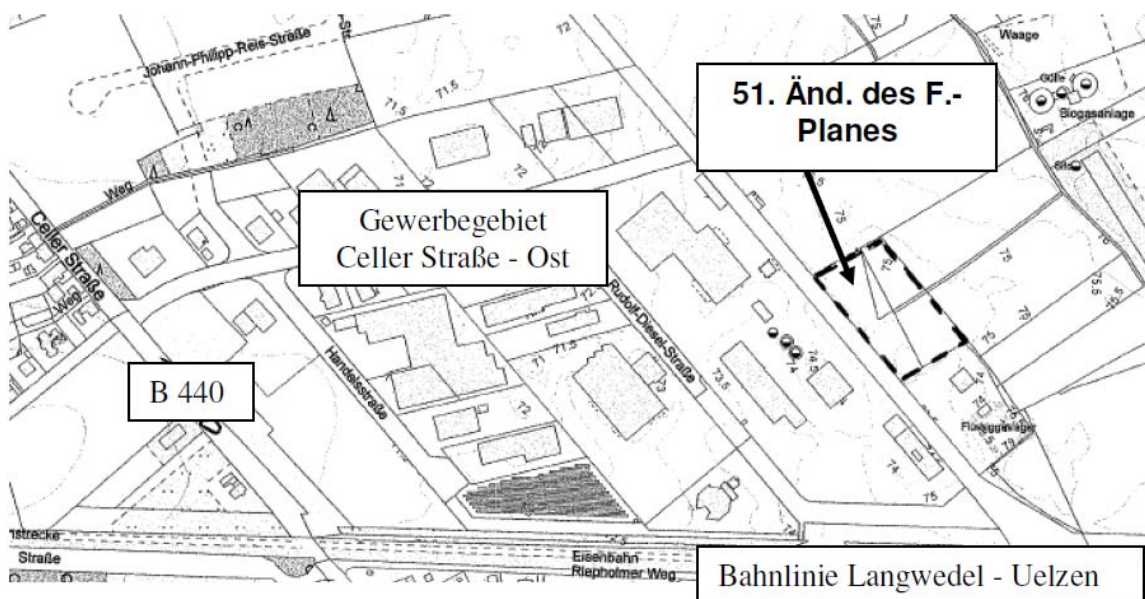
Berichtigung der Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 78 „Worthstraße - alter Bahnhof“ der Stadt Visselhövede vom 15. September 2016

A. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Inkrafttreten der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Visselhövede, Bereich Gewerbegebiet Celler Straße-Ost

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 58 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Visselhövede am 17.12.2015 die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat diese Änderung mit Verfügung vom 28.07.2016, Az. 63 ROW - 61 72 60/189 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt

Die Lage der o. a. Änderung ist aus nachstehender Übersichtskarte zu ersehen.



Der oben genannte Bauleitplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann bei der Stadt Visselhövede, Bau- und Umweltamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, während der Dienststunden eingesehen werden. Hier wird auch über den Inhalt Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg wird der o. a. Bauleitplan rechtsverbindlich.

Hinsichtlich der Rügefristen weise ich darauf hin, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur dann zu beachten sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bauleitplanes schriftlich gegenüber der Stadt Visselhövede, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, geltend gemacht werden und dies auch für beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB gilt. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Visselhövede, 29.08.2016

Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.09.2016 Nr. 17

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Meckelsen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Groß Meckelsen in der Sitzung am 23.08.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | | |
|-----|--------------------------------------|--------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt | |
| | mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 464.300 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 499.200 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 97.000 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendung auf | 97.000 Euro |

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	451.000 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	446.500 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	625.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	408.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.900 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.076.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	856.400 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 75.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2.	Gewerbsteuer	400 v. H.

Groß Meckelsen, 23. August 2016

Detjen
Bürgermeister

(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden im Gemeindebüro der Gemeinde Groß Meckelsen öffentlich aus.

Groß Meckelsen, 15. September 2016

Gemeinde Groß Meckelsen
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.09.2016 Nr. 17

Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Kirchtimke und Entlastungserteilung

Der Rat der Gemeinde Kirchtimke hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Kirchtimke für das Haushaltsjahr 2011 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Tarmstedt, Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt, öffentlich aus.

Kirchtimke, den 1. September 2016

Gemeinde Kirchtimke
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.09.2016 Nr. 17

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) der Gemeinde Wohnste

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wohnste in seiner Sitzung am 29.08.2016 folgende Satzung beschlossen:

§1

Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 19.11.2002 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Wohnste, den 29. August 2016

Gemeinde Wohnste
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.09.2016 Nr. 17

B. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.09.2016 Nr. 17

C. Berichtigungen

Berichtigung der Bekanntmachung vom 31.08.2016 über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 78 „Worthstraße - alter Bahnhof“ der Stadt Visselhövede vom 15. September 2016

Die im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.08.2016 veröffentlichte Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 78 „Worthstraße - alter Bahnhof“ der Stadt Visselhövede wird wie folgt berichtigt:

In der Überschrift werden die Worte „Worthstraße - alter Bahnhof“ durch „Worthstraße - alter Bauhof“ ersetzt.

Visselhövede, 15.09.2016

Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.09.2016 Nr. 17

Herausgeber, Schriftleitung und Druck: Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme),
Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.